

2007, 63/7 vom 29. Oktober 2008, 64/6 vom 28. Oktober 2009, 65/6 vom 26. Oktober 2010 und 66/6 vom 25. Oktober 2011,

besorgt darüber, dass seit der Verabschiedung ihrer Resolutionen 47/19, 48/16, 49/9, 50/10, 51/17, 52/10, 53/4, 54/21, 55/20, 56/9, 57/11, 58/7, 59/11, 60/12, 61/11, 62/3, 63/7, 64/6, 65/6 und 66/6 weitere derartige Maßnahmen, die darauf abzielen, die Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba zu verstärken und auszuweiten, erlassen wurden und weiter angewandt werden, sowie besorgt über die nachteiligen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die kubanische Bevölkerung und auf kubanische Staatsangehörige, die in anderen Ländern leben,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 66/6⁵;
2. fordert alle Staaten erneut auf gemäß ihren Verpflichtungen nach der Charta der Vereinten Natio-

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/231 vom 24. Dezember 2011, in der sie beschloss, auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung zwei Plenarsitzungstage, den 10. und 11. Dezember 2012, der Behandlung des Punktes „Ozeane und Seerecht“ sowie der Begehung des dreißigsten Jahrestags der Auflage des Seerechtsübereinkommens zur Unterzeichnung zu widmen und dabei unter anderem die entscheidend wichtige Rolle von Arvid Pardo, dem Botschafter Maltas, und insbesondere seine visionäre Rede vom 1. November 1967 vor der Generalversammlung, die zur Verabschiedung des Übereinkommens führte, besonders zu würdigen, und den Mitgliedstaaten und Beobachtern nahelegte, auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein,

in Anbetracht der auf der zweiten Plenarsitzung der Generalversammlung am 21. September 2012 angenommenen Empfehlung des Präsidialausschusses, die Versammlung möge ein Format für Gedenksitzungen beschließen, das Erklärungen des Präsidenten der Generalversammlung, des Generalsekretärs, der Vorsitzenden der fünf Regionalgruppen und des Vertreters des Gastlands umfasst,

beschließt die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltenen Regelungen für die Organisation der Plenarsitzungen am 10. und 11. Dezember 2012 zu verabschieden.

Anlage

Regelungen für die Organisation der Plenarsitzungen am 10. und 11. Dezember 2012, die der Behandlung des Punktes „Ozeane und Seerecht“ und der Begehung des dreißigsten Jahrestags der Auflage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung gewidmet sind

1. Am 10. und 11. Dezember werden vier Plenarsitzungen der Generalversammlung nach folgendem Zeitplan abgehalten:

a) Zwei Plenarsitzungen am 10. Dezember 2012 von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr werden der Begehung des dreißigsten Jahrestags der Auflage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung gewidmet;

b) zwei Plenarsitzungen am 11. Dezember 2012 von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr werden der Behandlung des Punktes „Ozeane und Seerecht“ gewidmet.

2. , dlenarsr8(dm)-hgeler,8dr die Ore des treters(ng)-60 wids4.8(et)-4.8(;)JT-j5 1 Tf2.1687 -1.9157 TDe0 Tc0 Tw(b)Tj44580sb